

---

Vorstoss-Nr: 057-2011  
Vorstossart: **Interpellation**  
Eingereicht am: 07.02.2011  
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit:  
Datum Beantwortung: 17.08.2011  
RRB-Nr: 1309/2011  
Direktion: STA

---

### Regionalkonferenz oder Interjurassische Versammlung?

In den kommenden Jahren wird die Bevölkerung des Berner Juras an der Urne über zwei gewichtige institutionelle Vorhaben von grosser politischer Tragweite zu entscheiden haben. Es geht dabei um die Vorschläge der Interjurassischen Versammlung sowie um das Konzept einer Regionalkonferenz «Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura».

Noch ist nicht bekannt, ob und wann die von der IJV gewünschte Volksabstimmung zu ihren Vorschlägen durchgeführt wird. Hier und dort spricht man von 2013, die Stadt Moutier hat sie für 2015 angekündigt.

Der Terminkalender der Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Berner Juras und des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (KGP) sowie des Vereins «seeland.biel/bienne» scheint hingegen schon klar zu sein, sieht er doch bereits die Vorbereitung und Durchführung einer Volksabstimmung in der Zeit zwischen April und September 2011 vor.

Diese beiden Gegenstände sind ganz offensichtlich miteinander inkompatibel und konkurrieren sich. Spricht man sich für den einen aus, bedeutet das praktisch, dass man den anderen ganz oder teilweise ablehnt. Das Schicksal, das jede dieser Abstimmungen den Gemeinden und insbesondere der Stadt Moutier beschert (Hauptort eines neuen Kantons versus Provinzstädtchen im Bieler Hinterland), könnte unterschiedlicher nicht sein. Es stellen sich mehrere Fragen in Bezug auf die Wechselwirkung dieser beiden Geschäfte. Ich bitte daher die Regierung um entsprechende Aufklärung.

1. Welche Termine sieht der Regierungsrat gegenwärtig für eine Volksbefragung zu den beiden Gegenständen vor?
2. Nehmen wir an, die Bevölkerung stimmt zuerst über die Regionalkonferenz ab: Würde dann in den Abstimmungsunterlagen darauf hingewiesen, dass die Arbeiten der Interjurassischen Versammlung für den Berner Jura eine Alternative wären? Wären die Gemeindebehörden — sollte dies nicht der Fall sein — befugt, die an die Stimmberechtigten gerichteten Erläuterungen entsprechend zu ergänzen?
3. Wie würde der Regierungsrat reagieren, wenn sich einige Gemeinden des Berner Juras im Bemühen darum, dass sich das Volk eine Meinung in Kenntnis aller Tatsachen bilden



kann, weigern würden, eine Abstimmung zur Regionalkonferenz durchzuführen, sollte diese zwingend vor der Volksbefragung zu den Vorschlägen der IJV stattfinden müssen?

4. Findet es der Regierungsrat nicht logisch und kohärent, die bernjurassische Bevölkerung zuerst zu einem interkantonalen Gegenstand zu befragen (Arbeiten der IJV), bevor er die Meinung des Südjuras zu einem rein kantonsinternen Thema wissen will?

#### **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat ist nicht der Ansicht, dass die beiden Gegenstände miteinander inkompatibel sind und sich konkurrenzieren. Beim einen geht es um die institutionelle Zukunft des Juras und des Berner Juras, beim anderen um die Schaffung eines funktionalen Raums. Bei der Regionalkonferenz geht es somit um die verbindliche Zusammenarbeit unter den Gemeinden eines funktionalen Raums in verschiedenen Aufgabenbereichen, wie regionale Raumplanung, Abstimmung von Siedlung und Verkehr und regionale Kulturförderung. Die Rechtsgrundlagen für die Regionalkonferenzen ermöglichen eine Zusammenarbeit unter den Gemeinden auch über die Kantonsgrenze hinaus. Diese Zusammenarbeit unter den Gemeinden des Berner Juras, insbesondere aber auch mit der Stadt Biel als wichtiges Zentrum des funktionalen Raums, müsste bei einem allfälligen Kantonswechsel des Berner Juras organisiert werden. Hierfür eignet sich die Regionalkonferenz am besten. Hinzu kommt, dass — sollte sich die Bevölkerung für die Einleitung der Schritte im Hinblick auf die Gründung eines neuen, aus sechs Gemeinden bestehenden Kantons aussprechen — die Etappen bis zu dieser Kantonsgründung mehrere Jahre dauern würden, während derer die Mitwirkung des Berner Juras in der Regionalkonferenz, sofern sie denn beschlossen wird, ihre Wirkungen entfalten könnte.

Der Regierungsrat kann die Fragen des Interpellanten somit wie folgt beantworten:

1. Eine allfällige Volksbefragung im Zusammenhang mit der Gründung eines neuen, aus sechs Gemeinden bestehenden Kantons gemäss den Vorgaben der Interjurassischen Versammlung könnte 2013 durchgeführt werden, sofern die interkantonalen Verhandlungen in Bezug auf die Modalitäten dieses Urnengangs rechtzeitig abgeschlossen werden können. Was die Volksabstimmung über die Schaffung der Regionalkonferenz «Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura» angeht, so kann man aufgrund des heutigen Dossierstands davon ausgehen, dass sie 2012 stattfinden könnte.
2. Es ist aufgrund des heutigen Stands der Dinge und der diesbezüglichen Kompetenzen nicht möglich zu sagen, was inhaltlich in der Abstimmungsbotschaft stehen wird. Es ist hingegen davon auszugehen, dass die Abstimmungsbotschaft zur ersten der beiden Vorlagen, die zur Abstimmung gebracht werden, Hinweise zur zweiten Vorlage sowie zu den terminlichen Überlegungen enthalten wird.
3. Eine allfällige Ablehnung des vorgeschlagenen Terminkalenders seitens der Gemeinden müsste in erster Linie im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten und somit in der bernjurassischen Gemeindepräsidentenkonferenz deponiert und diskutiert werden. Sollte dem in diesem Rahmen nicht Rechnung getragen werden, müsste der Regierungsrat vor der Festlegung des Abstimmungsdatums zuerst eine Situationsanalyse vornehmen. Sobald der Grundsatz und das Datum der Abstimmung beschlossen sind, gelten die üblichen Regeln und Vorschriften mit den jeweiligen Handlungsmöglichkeiten des Kantons.
4. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sich die beiden Vorlagen unterscheiden und dass ihr Schicksal nicht von der Reihenfolge, in der sie zur Abstimmung gebracht werden, abhängt. Es versteht sich hingegen von selbst, dass der Regierungsrat zu gegebener Zeit und je nach Stand der Dinge alle Parameter zu analysieren haben wird, bevor er einen Beschluss fasst. Es sei im Übrigen darauf hingewiesen, dass das Vorhaben einer Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura nicht nur von kantonaler Tragweite ist, sondern auch eine interkantonale Dimension hat, wie dies namentlich die diesbezügliche Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Neuenburg zeigt.

#### **An den Grossen Rat**